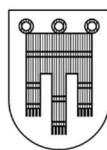




Vorarlberger Billardverband



Sport- und Wettkampfbreglement

VORARLBERGER BILLARDVERBAND

ZVR: 847242065

Gültig ab 22.03.2024
Aktualisiert am 23.01.2025

1. Allgemeines zur Sport- und Wettkampfrelement

a) **Allgemeine Erklärung – Verantwortung für das Sport- und Wettkampfrelement**

Das Sport- und Wettkampfrelement regelt den sportlichen Ablauf innerhalb der Sektion Pool-Billard. Änderungen werden durch das Präsidium beschlossen. Fallen diese während einer laufenden Saison an, werden sie schriftlich in Vorstandsprotokollen veröffentlicht. Das jeweils aktuelle Schiedsrichter- und Regelheft ist ebenfalls Teil des Sport- und Wettkampfrelement. Für Regelungen, die im VBV Sport- und Wettkampfrelement nicht beschrieben sind, gelten sinngemäß die Regelungen des nächst höheren Sport- und Wettkampfrelement/Sportordnung. (ÖPBV). Die authentische Auslegung und Interpretation des Sport- und Wettkampfrelement steht dem Präsidium zu bzw. den eingesetzten Funktionären. Regelungen und Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind werden möglichst sinnvoll in diesem Reglement behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn bei seiner Erstellung dieser Fall bereits bekannt gewesen wäre.

b) **Strafen und Gebühren**

Diese sind in der separaten Disziplinarordnung/ dem Strafenkatalog bzw. dem Gebührenkatalog zu entnehmen.

c) **Anwendungs- und Geltungsbereich:**

Dieses Sport- und Wettkampfrelement beinhaltet jene Regelungen, die unter den Zuständigkeitsbereich des Vorarlberg Billardverbandes (VBV) fallen. Die Regionalen Wettbewerbe (LV-Turnier, LM, Landesligen, ...) liegen gänzlich in der Verantwortung des VBV, allerdings sind hier die Rahmenbedingungen des ÖPBV einzuhalten. Überregionale Wettkämpfe (Grand Prix, ÖM, Regionalliga, Austrian Pool Tour, ...) liegen gänzlich in der Verantwortung des ÖPBVs.

d) **Haftung:**

Jeder Verein haftet gegenüber dem VBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner einzelnen Mitglieder.

e) **Unsportliches Verhalten**

Bei unangemessenem Verhalten, welches dem Billardsport und/oder dem VBV Schaden zufügen könnte, behält sich der VBV vor, SpielerInnen von sämtlichen österreichischen Ranglisten relevanten Turnieren und Ligen auszuschließen. Ob eine Beeinflussung vorliegt oder nicht, wird durch das Präsidium des ÖPBVs entschieden.

f) **Saison:**

Die Saison, wenn nicht vom ÖPBV anders vorgegeben, dauert vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres

g) **Bekleidung:**

Die Bekleidung muss sauber, gepflegt und darf nicht beschädigt sein. Es gelten die allgemeinen Bekleidungsvorschriften laut der aktuell gültigen ÖPBV Sportordnung. Für die Austrian Billard League/Bundesliga gilt die Bekleidungsvorschrift des ÖPBV.

Das Tragen des Verbandsabzeichens und des Vereinsabzeichens ist Pflicht. Sie müssen vorne sichtbar und auf dem obersten Kleidungsstück gut zu sehen sein. Das Verbands- und Vereinsabzeichen darf mittels doppelseitigen Klebebandes befestigt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sie ordentlich (nicht „wehhängend“) befestigt sind.

Die Bekleidungs Vorschriften werden in Dresscode BEFREIUNG, DresscodePFLICHT und DresscodeMANN SCHAFT unterteilt.

- Dresscode BEFREIUNG (Dresscode NEIN):
es gibt keine Vorschriften hinsichtlich der Bekleidung
- DresscodePFLICHT (Dresscode JA):
Das Tragen einer Kopfbedeckung wie Hut, Kappe, Kopftuch u.Ä. ist nicht erlaubt (Ausnahme: ethisch oder religiös begründete Kopfbedeckung von in Österreich anerkannten Religionen). Das Spielen mit Ohrstöpseln/-Kopfhörer etc. ist nicht gestattet (Ausnahme: med. Notwendigkeit) Der VBV behält sich vor etwaige zusätzliche Regelungen für die Bekleidung je Event zu definieren. Diese müssen aber in angemessener Zeit vor dem Event bekannt gegeben werden. In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung/Wettkampfleitung vor Ort.
 - Hose: lange schwarze Stoffhose (keine Jeans, keine Nieten, Ketten oder Ähnliches); bei Damen auch knielanger schwarzer Rock
 - Oberbekleidung: Poloshirt/angedeuteter Kragen oder Hemd bzw. Bluse. Das Tragen eines Pullovers ist fallweise von der Turnierleitung zu genehmigen- diese entscheidet anhand der herrschenden Temperaturen.
 - Schuhe: abweichend zur Sportordnung des ÖPBV sind neben sauberen, dunklen, einfarbigen Schuhwerk (geschlossen - Halbschuhe) auch Schuhwerk mit heller Sohle erlaubt (ausgenommen Neonfarben).
 - Sommerbekleidung: abweichend zur Sport- und Wettkampffreglement des ÖPBV sind in den Sommermonaten Juni-August kurze schwarze knielange Stoffhosen erlaubt (kein Joggingstyle).
- DresscodeMANN SCHAFT: Es gilt grundsätzlich die DresscodePFLICHT. Jedoch müssen die Oberbekleidung und Hosen aller SpielerInnen einer Mannschaft einheitlich sein, der Vereinsname muss erkenntlich sein sowie das VBV Abzeichen.

h) Alterskategorien:

sind der ÖPBV Sportordnung zu entnehmen.

i) Vereinszugehörigkeit/Vereinswechsel:

Ein Spieler/eine Spielerin kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen Verein spielberechtigt sein, mit Ausnahme durch einen Leihvertrag in Mannschaftsbewerben. Im Zeitraum einer Saison kann nur 1 Vereinswechsel und nur in der Übergangsfrist vom 15.12. bis 15.01. vorgenommen werden. Die Freigabeerklärung sollte aufgrund der Planung für die nächste Saison für die Vereine im Zeitraum vom 01.12. - 31.12. erfolgen. Der Vereinswechsel bzw. dessen Abwicklung hat im Rahmen der Lizenzlösung der neuen Saison über die Homepage des ÖPBVs zu erfolgen. Besondere Vereinswechsel wie bei Wohnsitzwechsel/Präsenzdienst, etc. bzw. bei Leihvertrag sind der ÖPBV Sportordnung zu entnehmen.

j) Sonderregelung "Rollstuhl"

diese ist der ÖPBV-Sportordnung zu entnehmen

k) Markenschutz

Die Bezeichnung "AUSTRIA OPEN" oder eine ähnliche Ableitung davon ist als Gesamtturniername oder als Zusatz im Gesamtturniernamen untersagt und kann nur vom ÖPBV vergeben werden.

2. Wettkampf / Turniere / Liga

a) Allgemeines:

• Voraussetzungen zur Teilnahme

Zur Teilnahme an sämtlichen Sportveranstaltungen des ÖPBVs sind nur TeilnehmerInnen mit gültiger ÖPBV-Lizenz berechtigt. Diese kann nur im Falle einer bestehenden Vereinszugehörigkeit über die TournamenApp gelöst werden. Zusätzlich gilt für alle Personen, die in einem österr. Verein gemeldet sind eine erfolgreich absolvierte und in der TournamentApp eingetragene Schiedsrichterprüfung als Voraussetzung zur Teilnahme an einem Turnier des ÖPBVs. Die

Definition von Voraussetzungen für die Teilnahme an VBV-Veranstaltungen obliegt der Sektion Pool im weiteren Sinne dem Präsidium.

- **Abwicklung:**

Sämtliche für die ÖRL (österreichische Rangliste) relevanten Turniere und Veranstaltungen sind über die TournamentApp im LIVE SCORE abzuwickeln. Proteste o.ä. sind gemäß dem u.a. Instanzenzug abzuhandeln – diese bedürfen generell der Schriftform.

- **Schiedsrichter:**

Das Präsidium beauftragt am Anfang der Saison eine Person mit der Durchführung von Schiedsrichterprüfungen (diese sollte die Oberschiedsrichterprüfung beim ÖPBV abgelegt haben). Grundsätzlich werden 2 Termin in der ersten Hälfte der Spielsaison für die Vereine kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wie die Schiedsrichterprüfung zu erfolgen hat, obliegt dem auszuführendem Organ. Sollten gesonderte zusätzliche Termine benötigt werden, sind diese mit der beauftragten Person abzuklären und vom Verein selbst zu finanzieren. Ist die Schiedsrichterprüfung einmalig bestanden behält sie ihre Gültigkeit, die Entscheidung obliegt dem Präsidium. Ausnahme: nach einer Pause von 10 Jahren, ist diese neuerlich abzulegen.

- **Handyverbot:**

Im Wettkampfbereich dürfen Handys o.a. techn. Geräte (Smartwatch, etc.) nicht sichtbar sein und müssen auf lautlos gestellt werden. Sanktionen erfolgen laut Disziplinarordnung.

- **Alkoholverbot:**

- Turniere (Ländletour, LMs, ...)

Das Antreten bei einem Bewerb im stark offensichtlich alkoholisierten Zustand ist verboten. Es gilt jedoch ein gelockertes Alkoholverbot. Das Auftreten der Spieler hat dabei zu jedem Zeitpunkt den Prinzipien Sportlichkeit, Vorbildwirkung (insb. gegenüber Jugendlichen) und Außenwirkung gerecht zu werden. Trotz gelockertem Alkoholverbot ist der Alkoholkonsum im Wettkampfbereich ausnahmslos verboten. Weiteres umfasst ein gelockertes Alkoholverbot keine Spirituosen (es gilt die EU-weite Definition laut EU-VO 110/2008); diese sind ausnahmslos verboten. Bei Verstößen gegen das gelockerte Alkoholverbot obliegt der Wettkampfleitung das Recht, Spieler von laufenden Bewerbungen auszuschließen.

- Liga (1., 2., 3. Landesliga)

Das Antreten bei einem Bewerb im stark offensichtlich alkoholisierten Zustand ist verboten. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot. Davon ausgenommen sind Spieler die keinen Einsatz mehr haben werden.

- Austrian Billard League/Bundesliga

Hier gilt die Verordnung des ÖPBV mit absoluten Alkoholverbot. Bei Regelverstößen hat die Meldung direkt an den ÖPBV zu ergehen.

Bei Missachtung dieser Regelung wird die betreffende Mannschaft unter Beobachtung gesetzt und falls notwendig werden Strafen laut Disziplinarordnung/Strafenkatalog ausgesprochen/ausgestellt. Falls sich diese Regelung nicht durchsetzt, behält sich der VBV das Recht vor, das absolute Alkoholverbot auszusprechen/durchzusetzen.

- **Pünktlichkeit:**

Die am Turnier teilnehmenden Personen müssen mind. 30 Minuten vor dem Spieltermin anwesend sein. Ist ein/e Spieler/in fünf Minuten nach Aufruf seines/ihrer Spiels nicht spielbereit am Tisch, so hat ein „letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist die betreffende Person dann nach weiteren 5 Minuten immer noch nicht spielbereit am Tisch, wird das Match für ihn/sie als verloren gewertet und es sind entsprechende Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.

- **Höhere Gewalt:**

Grundsätzlich muss die Verhinderung der rechtzeitigen Anwesenheit, sofort wenn diese absehbar ist, dem Wettkampfleiter bzw. der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Geschieht dies nicht, verfällt jeder Anspruch und selbst triftige Gründe verhindern nicht die disziplinarische Ahndung des Nichtantretens. Beispiele für höhere Gewalt: Verkehrsunfall, Stau, Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, medizinische Notfälle, etc. ...

- **Verwarnungen, Bußgelder und Strafen:**

Das wie auch immer geartete Vergehen gegen die Regeln des VBV wird vom Präsidium oder vom dafür eingesetzten Funktionär geahndet. Die Strafen sind laut Disziplinarordnung-Strafenkatalog zu verhängen.

- **Instanzenzug:**

- LV-Turniere, Landesliga, VBV-Cup

1. SchiedsrichterInnen/GegnerInnen
2. Turnier/Wettkampfleiter
3. Sektion Pool - Sportdirektor
4. Protest (schriftlich) beim VBV-Präsidium

- ÖPBV-Turniere (inkl. Regionalliga und Bundesliga)

Siehe Sportordnung ÖPBV

- **Turnierformen/Kategorien**

Die genaueren Infos zu den vom VBV ausgetragenen Turnieren werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Diese sind für das jew. ausgeschriebene Turnier gültig und verpflichtend. Je nach Teilnehmeranzahl können Kategorien hinzugefügt werden oder wegfallen. Alle nicht genannten Turnierformen (Grand Prix, ÖM, Ö-Cup, etc.) die außerhalb der LV-Ebene stattfinden sind in der ÖPBV-Sportordnung gelistet. Wer an einem LV-Turnier (z.B. Ländletour) teilnehmen darf obliegt dem VBV.

- Turnierformen auf LV-Ebene (derzeit, Erweiterungen sind jederzeit möglich):

- ❖ Ländletour
- ❖ VBV-Cup (Mannschaftscup)
- ❖ LM

- Kategorien (derzeit, Erweiterungen sind jederzeit möglich):

- ❖ Allgemeine Klasse
- ❖ Ladies & Senioren
- ❖ Damen
- ❖ Jugend

b) Turnier-/Ligakalender

- **Gültigkeit:**

Der von der techn. Direktion des ÖPBV vorgegebene Terminkalender ist für die einzelnen Landesverbände verbindlich. Werden Ranglistenbewerbe nicht an diesen Vorgaben entsprechenden Terminen (Terminmonat) ausgetragen, so werden sie nicht für die Rangliste gewertet. Eine Verschiebung ist beim ÖPBV anzusuchen und kann von diesem entsprechend angenommen werden.

- **Zeitraum:**

Der Terminkalender ist vor dem Beginn der Übertrittszeit von der techn. Direktion an die Landesverbände auszusenden.

- **Inhalte:**
ÖM/Staatsmeisterschaft; Grand Prix; Regionalliga; Ö-Cup
Landesmannschafts Cup (Vorgabe auf Monatsbasis); Landesliga – Vorschlag;
Landesmeisterschaften (Vorgabe auf Monatsbasis); LV-Turniere (Vorgabe auf Monatsbasis)
- **Terminschutz:**
Etwaige geschützte Termine werden im ausgesendeten Terminkalender entsprechend markiert bzw. angeführt. Etwaige Ausnahmen sind vom ÖPBV explizit zu genehmigen.

c) Liga

- **Allgemeines:**
Die genaueren Infos zu den vom ÖPBV ausgetragenen Ligen werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Diese sind für die entsprechende Saison gültig und verpflichtend einzuhalten.
- **Abwicklung:**
Sämtliche gespielten Ligapartien sind in der TournamentApp zu erfassen. Eine Eintragung der Ergebnisse muss unmittelbar nach Spielende erfolgen (SpielerIn A geg. SpielerIn B) – nicht erst nach Beendigung der Begegnung (Mannschaft A geg. Mannschaft B)
- **Teilnahme/Spielberechtigung**
Eine Teilnahme am Ligabetrieb ist nur Mitgliedern von einem Vorarlberger/Liechtensteiner Verein und mit einer gültigen ÖPBV-Lizenz möglich.
- **Pünktlichkeit:**
Grundsätzlich wie unter Punkt 2A jedoch ist die Heimmannschaft dazu verpflichtet die Spielstätte min. 30 Minuten vor Spielbeginn für die Gastmannschaft/en zu öffnen und die Möglichkeit des „Einspielens“ zu gewähren. Ist die Gastmannschaft 30 Minuten nach vereinbartem Beginn nicht anwesend, so ist die Begegnung mit 4:0 strafverifiziert.
- **Mannschaftsstärke:**
Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Wenn eine Mannschaft nur mit 3 Spielern antritt, so ist vor Beginn der Begegnung zu bestimmen, welche Partie bzw. Partien nicht gespielt werden. Treten beide Mannschaften nur mit 3 Spielern an, so hat die Heimmannschaft zu entscheiden (vor Beginn der Begegnung) welche Partien nicht gespielt werden. Das Ligaspiel darf nicht ausgetragen werden, wenn nur 2 spielberechtigte Spieler einer Mannschaft anwesend sind.
- **Stammspielerregelung**
 - Nach dem 5. Einsatz in derselben Mannschaft, erlangt der Spieler den Status „Stammspieler“. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden. Die Vereine bzw. Mannschaftsführer müssen selbst darauf achten, dass kein Spieler eingesetzt wird, der nicht spielberechtigt ist. Bei Fehleinsätzen wird dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers gewertet.
 - Ein Spieler darf in einer Runde nur in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden. (Auch nicht BL und LL). Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird im zeitlich 2. Match dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers gewertet.
 - Bei einem Einsatz eines unberechtigten Spielers wird die Begegnung mit einem Score von 0:4 für den Gegner gewertet.

Definition Einsatz: Wird ein Spieler in einer Ligabegegnung in beiden Abschnitten eingesetzt, dann hat dieser Spieler zwei Einsätze absolviert.

- **Wechseln der Mannschaft:**
 - Ein Stammspieler darf max. 4 Einsätze in einer höheren Liga absolvieren. Ab dem 5. Einsatz gilt er als Stammspieler in dieser höheren Liga und ist nicht mehr einsetzbar in der niedrigeren Liga.
 - Ein Stammspieler kann in derselben Liga einmalig für 2 Einsätze in die andere Mannschaft derselben Liga wechseln. Ab dem dritten Einsatz gilt der Spieler als Stammspieler der anderen Mannschaft.
 - Ein Wechseln der Mannschaft innerhalb derselben Liga ist in den letzten 3 Runden nicht möglich.
- **Regelungen zu Hoheit, Höhere Gewalt, Handyverbot und Alkoholverbot kommen wie unter 2A zur Anwendung.**

	3. Liga	2. Liga	1. Liga
Tabellengröße	Min. 6 Mannschaften Max. 8 Mannschaften		
Dresscode	Mannschaft		
Spielformat	Wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt und gilt für die laufende Saison bzw. lt. Ausschreibung. Dieses muss jedoch vor der Festlegung mit der Geschäftsstelle des ÖPBVs abgesprochen werden.		
Qualifikation	Wird nach der Ligaabschlussrunde festgelegt		
Teilnahme	Jede/r SpielerIn der Mannschaft muss eine aktuelle Lizenz beim ÖPBV gelöst haben Auch für die Mannschaft gilt es eine Lizenz zu lösen		

Für die niedrigste im Bundesland gespielte Landesliga gibt es keine Mindestanzahl für Mannschaften

- **Relegation innerhalb des Landesverbandes:**
Generell hat jede Mannschaft, welche den 1. Rang in ihrer Liga erreicht, das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen. Der letzte einer Liga muss (Fixabsteiger) in die nächst tiefere Liga absteigen. Ausnahme ist die 3. Landesliga. In welcher ein Play Off für die 2. Landesliga gespielt wird. Hierbei sind aus jeder Liga die beiden ersten Einsatzberechtigten, falls ein Platz durch Verzicht frei wird, wird er mit dem nächstmöglichen Rang gefüllt.
Steigen Mannschaften aus der nächst höheren Liga ab, so haben (durch alle Ligen durchgängig) so viele Mannschaften abzustiegen, dass die Mannschaftszahl trotz des Aufsteigers gleich bleibt.

Der Vorletzte jeder Liga muss gegen den Zweitplatzierten der nächst tieferen Liga Relegation spielen. Steigen Mannschaften aus der Bundesliga/Regionalliga in die Landesliga ab, so ist ebenfalls wie hier beschrieben zu verfahren.

Spielberechtigung:

Es dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, welche zumindest 1 Einsatz in der laufenden Saison in der jeweiligen Mannschaft hatten. Es dürfen allerdings keine Stammspieler/innen einer höheren Liga oder einer anderen Mannschaft der gleichen Liga, aus der Saison 2024 eingesetzt werden, auch wenn sie in der Saison einen Einsatz in der teilnehmenden Mannschaft hatten.

	Relegation	Regionalliga	Bundesliga
Tabellengröße	Max. 10 Mannschaften	Max. 8 Mannschaften Österreichweit	Max. 16 Mannschaften aufgeteilt auf 2 Regionen mit max. je 8 Mannschaften
Dresscode	Mannschaft		
Spielformat	Laut jährlicher Ausschreibung		
Qualifikation	Nominierung der LVs; Letztplatzierten je Region	Laut jährlicher Ausschreibung	Laut jährlicher Ausschreibung
Abwicklung	Sollte per Live Score über die Tournament-App laufen	Sollte per Live Score über die Tournament-App laufen	Wird per Live Score über die Tournament-App abgewickelt
Teilnahme	-	Laut jährlicher Ausschreibung; Pro Verein max. 1 Mannschaft je Region	Laut jährlicher Ausschreibung; Pro Verein max. 1 Mannschaft in der Bundesliga

d) Turniere auf Landesebene (Ländletour, LMs, VBV-Cup)

- **Allgemein:**

Als Veranstalter von VBV Wettkämpfen fungiert immer der VBV bzw. die dafür durch das Präsidium eingesetzten Funktionäre oder Personen. Die Jahresplanung und die Vergabe der Bewerbe, wird durch den VBV zu Beginn einer jeden Saison durchgeführt. Die Erstellung der Turnierpläne, der Auslosung und des Zeitplanes obliegt dem VBV bzw. durch das Präsidium eingesetzten Funktionär oder Person. Kurzfristige Planänderungen (z. Bsp. Einhaltung der Sperrstunde, zu wenig/viele Teilnehmer, etc.) werden mit dem jeweiligen Ausrichter besprochen.

- **Notwendige Infos zu den Turnieren:**

Alle wichtigen Information betreffend Anmeldung, Zeitplan, Auslosung, Dresscode, Spielmodus, etc. ist der Ausschreibung zu entnehmen.

- **Ausrichter:**

Die Ausrichter haben zu gewährleisten, dass ein reibungsloser Ablauf des Turnieres stattfinden kann z.B.: Platz für die Turnierleitung, Equipment für die Spieler – Queuehilfen, Dreiecke, Folien, etc., WLAN Zugang wenn nötig, etc. Mängel müssen vor Turnierbeginn der Turnierleitung bekannt gegeben werden.

- **Abmeldung von einem VBV-Bewerb:**

Bei Abmeldung bis zur vorgesehenen Frist (Nennschluss) = keine Strafe. Bei verspäteter oder gar keiner Abmeldung ist der Disziplinarordnung-Strafenkatalog heranzuziehen.

- **Punktevergabe bei Abmeldung oder Nichtantreten:**

Es werden keine Punkte vergeben. Ein Besetzen der so freigewordenen Startplätze durch die Turnierleitung ist erlaubt.

- **Punktvergabe bei Freilos:**

Ein Freilos wird als gewonnenes Spiel gewertet. Sollte ein Spieler durch ein Freilos weiterkommen und dann kein Spiel gewinnen, so bekommt der Spieler dem Rang entsprechende Punkte.

- **Siegerehrungen:**

Für eine vernünftige Siegerehrung und einen entsprechenden Bericht ist es notwendig, dass alle Preisträger anwesend sind. Daher gilt für die Halbfinalisten und Finalisten eine Anwesenheitspflicht bis nach der Siegerehrung. Bei der Preisverteilung müssen die Spieler das Vereinspolo tragen. Spieler, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden disqualifiziert und erhalten keine Ranglistenpunkte und kein Preisgeld.

- **Landesmeisterschaften:**

Folgende Voraussetzungen müssen für die Teilnahme gegeben sein:

- Der/Die Teilnehmer/in hat die österr. Staatsbürgerschaft mit gültiger VBV-Lizenz oder
- Ausnahme: Spieler, mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die dem Liechtensteiner Billardverband (BVFL) angeschlossen sind und eine VBV-Lizenz besitzen, können an den Landesmeisterschaften teilnehmen (Vertrag VBV ⇔ BVFL), jedoch nicht den Titel des Landesmeisters bzw. der Landesmeisterin erhalten.

- **Dauer von LMs und Ländletouren**

- Landesmeisterschaften: Diese sind an einem Tag zu beenden und sind auch so im Turnierkalender administriert. Wenn sich kleinere Vereine dafür bewerben, muss die Teilnehmerzahl gesplittet und auf zwei Vereine aufgeteilt werden.
- Ländletouren: Sie werden von Beginn an auf 2 Tage im Turnierkalender festgesetzt. Ab 24 Teilnehmern, wird auf 2 Tage gespielt. Für diese Bewerbe dürfen sich auch kleinere Vereine bewerben.

e) Entsendung zur ÖM

Interessierte Spieler haben sich Anfang Saison (vor der ersten LM bzw. Ländletour) beim dafür zuständigen VBV-Funktionär bzw. Spitzensportreferent zu melden. Der Spitzensportreferent hat auch die Möglichkeit anhand von Ergebnissen Teilnehmer nach zu nominieren. Diese werden vor der Anmeldung über die mögliche Teilnahme an dem Wettkampf informiert und vorgeschlagen. Sobald bekannt ist, wie viele Fixstarter bzw. Startplätze zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmer darüber und über eine eventuelle Qualifikation davor informiert.

Gewertet werden folgende Turniere:

- Alle 4 Landesmeisterschaften (WICHTIG)
- VBV Ländletour
- Sonstige Top-Ergebnisse z.B. Grand Prix

f) Übergeordnete Turniere des ÖPBV

Die genaueren Infos zu den vom ÖPBV ausgetragenen Turnieren werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Diese sind für das jew. ausgeschriebene Turnier gültig und verpflichtend einzuhalten. Alle Regelungen dazu, sind in der jeweils gültigen ÖPBV Sport- und Wettkampfglement nachzulesen und sind im VBV Sport- und Wettkampfglement nicht geregelt.

g) Tischkommissionierung

Die jeweilige Spielstätte für Mannschaftsmeisterschaften und sonstige Turniere muss jährlich kommissioniert werden. Diese Kommissionierung erfolgt durch den Verein selbst. Bei Beanstandungen im Ligabetrieb, wird eine zeitnahe Kontrolle durch den Verband durchgeführt. Die Fahrtspesen muss bei berechtigter Beschwerde der betroffene Verein übernehmen.

Bei grober Beanstandung kann die Strafe bis zu einer Strafverifizierung des betroffenen Spielergebnisses bzw. zum Verlust des Heimrechtes, bis zur Behebung der Missstände führen. Vor Ligabeginn bzw. Turnierbeginn hat der Verein unbedingt dafür zu sorgen, dass die Spielzustände lt. ÖPBV-Normenkatalog/Reglement hergestellt sind. Es muss möglichst frühzeitig (um bei Bedarf auch noch entsprechend reagieren zu können) eine Selbstkontrolle durchgeführt werden.

3. Rangliste

Die Österreichische Rangliste ist die Grundlage bzw. Richtlinie für die Vergabe von Startplätzen sowie das Setzen in die Raster bei Turnieren und Einzelmeisterschaften. Der Aufbau, die Punktetabelle, die Punktevergabe sowie Nominierungskriterien für die ÖM/EM sind der Sport- und Wettkampfglement des ÖPBV zu entnehmen.

4. Nationalkader

Die Nominierung und Mitgliedschaft im österreichischen Nationalkader ist Grundlage für die Nominierung und Entsendung zu internationalen Wettbewerben. Die Benennung des Nationalkaders liegt zur Gänze im Zuständigkeitsbereich des ÖPBVs. Siehe Sportordnung des ÖPBVs.

5. Punkteverteilung Turniere / Liga

Die Punkteverteilung ist in der Sport- und Wettkampfbestimmungen des ÖPBVs ersichtlich.